

Stadt Cottbus/Chošebuz
Stadtverordnetenversammlung

Protokoll 55 V/13

der

außerordentlichen Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am 30.07.2013

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es sind **elf** stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 5.1 wird zur Beratung vorgezogen.

2. Protokollkontrolle

Protokoll 54 V/13

Das Protokoll wird in der Beratung 11.09.2013 aufgerufen.

3. Bericht des OB

5. Beschlussvorlagen

5.1 IV – 046/13

Standortentscheidung Stadt- und Zentralarchiv
Fachbereich Immobilien

Frau Schlensog stellt den Standortvergleich vor und erläutert die Lage beider Objekte, die Flächenbilanz, Sanierungskosten, Förderbedingungen/Förderprogramme/Fördersatz, die Folgekosten/Betriebskosten, laufende Bauunterhaltung, Personal/Wache/Aufsicht, sonstige Rahmenbedingungen.

Nachfragen/Diskussion:

- Kann Naturkundemuseum auch in der Bahnhofstraße 52 untergebracht werden?

Frau Schlensog antwortet: Planung im Jahr 2014. Bis dahin können solche Vorschläge noch betrachtet werden.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 1

Der OB, Herr Becker und Herr Haas nehmen an der Beratung des Ausschusses teil.

4. Informationen, Anfragen, Anträge

4.1 Information zum aktuellen Stand 2. BA Blechen-Carré
Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Thiele verteilt eine gemeinsame Erklärung der Stadt und der EKZ Stadtpromenade GmbH (Anlage 2)

Frau Tzschoppe verweist auf das in der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2013 beschlossene „Punkteprogramm“. Die 1. Änderung der Satzung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“ liegt abgestimmt zwischen der Stadt und der EKZ Stadtpromenade GmbH vor. Der Finanzierungsnachweis fehlt. Sie verweist auf die außerordentlichen Beratungen des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung am 07.08.2013.

Mit Schreiben vom 24.07.2013 (Posteingang 29.07.2013) hat die Verwaltung ein Schreiben vom Vorhabenträger erhalten. Alle für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Dokumente sind abgestimmt. Der Vorhabenträger bittet darin um zeitlichen Aufschub für das Vorlegen des Finanzierungsnachweises bis 31.12.2013.

Die o. g. Erklärung wurde zwischen der Stadt und der EKZ Stadtpromenade GmbH abgestimmt.

Herr Becker informiert, dass ein neues Gutachten der GfK SE Hamburg („Gesellschaft für Konsumforschung“, „Societas Europaea“) der Bank vorgelegt werden musste. Dieses Gutachten ist positiv ausgefallen. Das Bewertungsgutachten für das Objekt 1. BA ist ebenfalls positiv ausgefallen.

Finanzierungsnachweis: bis auf wenige Punkte gegeben

Bitte der EKZ Stadtpromenade GmbH zur Vorlage des Finanzierungsnachweises um Aufschub.

Nachfragen/Diskussion:

- Pkt. 1: 31.12.2013 ist verbindlich schaffbar
- Pkt. 3: 30.11.2013 – ist der späteste Termin für den Ordnungsmaßnahmenvertrag
- OB wirbt darum, dass der Vorschlag der Verwaltung bestätigt wird:
 - * den Fristaufschub terminlich festlegen
 - * kooperative Abstimmung in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe
 - * monatliche Berichterstattung über den Fortgang
 - * vereinbart, dass die Fristen eingehalten werden, sonst wird das Aufhebungsverfahren eingeleitet

Bitte des OB, wenn es weitere Inhaltspunkte für die gemeinsame Erklärung gibt, diese mit einzubeziehen.

- Herr Maresch äußert seine Bedenken.

- Herr Strese bezieht sich auf den Brief der EKZ – die Stadt macht Kompromiss, was bringt der Investor? Welche Veränderung kann es in Richtung Bank in nächster Zeit denn noch geben?

- Herr Becker antwortet:

Es wird mit 2 Banken gemeinsam verhandelt. Zeitliche Verzögerung war der Erarbeitung der beiden Gutachten geschuldet

- Herr Schaaf: Ist es möglich, den Termin für den Ordnungsmaßnahmenvertrag vorzuziehen, um hier mehr Vertrauen auf Seiten der Stadt zu bekommen?

- Herr Dr. Schuhr:

Mahnt die sachliche Darstellung an – zwischen dem Brief der EKZ und der Darstellung der Gutachten → Diskrepanz.

- Herr Droglä:
2 Gutachten – welchen Datums sind die Gutachten?
Antwort Herr Becker: aus der 28. KW
- Frau Koal – Endstands Regelung
Was passiert dann?
- Herr Haas: Unabhängig von der Erklärung wird der Ordnungsmaßnahmevertrag weiter bearbeitet.
Ist das Vorhaben nicht umsetzbar, gibt es klare Regelungen in dem genannten Vertrag.
- OB mahnt eine positive Diskussion an:
 - * Ende August Tagung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe – Kennenlernen der Gutachten
 - * Information aller Stadtverordneten notwendig.
- Herr Schaaf schlägt die monatliche außerordentliche Beratung des WBVA zum 2. BA Blechen-Carré vor.
- Der OB begrüßt diesen Vorschlag und ergänzt, dass dann alle interessierten Stadtverordneten daran teilnehmen können.
- Der Vorhabenträger erklärt sein Einverständnis.

Nach dem WBVA wurde der **02.09.2013, 15:00 Uhr** für die **außerordentliche Beratung** September vereinbart.

Nichtöffentlicher Teil

1. Berichte und Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

2. Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Werner Schaaf
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr